

## **Die Stadt Mannheim schreibt in Abstimmung mit der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft eine Machbarkeitsstudie aus.**

### **I. Präambel**

Die Studie soll der Stadt und der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft (DBG) Aufschluss geben, ob und welche Optionen einer Bundesgartenschau verwirklichtbar sind, gemessen an den ökonomischen, ökologischen, demografischen und regionalen Rahmenbedingungen. Die Studie greift die positiven Erfahrungen der BUGA 1975 auf und berücksichtigt die Verzahnung mit der Konversion, die energetisch technologischen Ziele des Wirtschaftsstandortes, die regionale Komponente eines Landschaftsparks und die Bürgerbeteiligung. Orientierung gibt die Wasserstudie zum Grünzug der Fa. Björnsen und das Weißbuch. Eine wichtige Grundlage für die Berücksichtigung der Bundesgartenschau-Belange sind die „Richtlinien zur Durchführung einer Bundesgartenschau (BUGA) oder Internationalen Gartenausstellung (IGA)“ der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH (DBG)

### **II. Die Eckpunkte der Studie im Einzelnen**

1. Die Stadt Mannheim möchte eine Bundesgartenschau 2023 austragen, die der Stadtentwicklung im Zeitalter der Konversion einen nachhaltigen Impuls gibt.
2. Die Konversion der US-Flächen soll mit unterschiedlich großen Flächenanteilen auf Spinelli, Taylor, Franklin und Coleman in den Dienst eines umfassenden Grünzuges gestellt werden, der Rhein und Neckar für die Menschen erlebbar und vernetzt im Nordosten und entlang Rhein-/Neckar erschließt.
3. Entlang dieses Grünzuges soll die Rolle des Wassers, eine hochwertige Wohn- und Gewerbeerschließung abgewogen und überlegt und die Inanspruchnahme zeitgemäßer Mannheim-typischer Energieunternehmen geprüft werden.
4. Die Stadtteile im Norden sollen von diesem Zug profitieren. Insgesamt soll die Bau- und Freiflächenarchitektur symbolkräftig, hochwertig sein und soll die interkulturelle Dimension und Vielfalt der Stadt, den Wunsch nach orientalischer Wasser-/Gartenarchitektur sowie bürgerschaftlichen Parks für sog. „urban gardening“ verdeutlichen.
5. Die Stadtgesellschaft erinnert sich der erfolgreichen Bundesgartenschau 1975 und erwartet eine Verknüpfung mit dieser, aber keinen weiteren geschlossenen Park.
6. In der Metropolregion wächst das Bewusstsein für die Flächenverknüpfung mit der Region (hier besonders vom Odenwald / Heidelberg) und den Deltaeffekt der Flüsse (Mannheim mitten in einem „uralten Zweistromland“ mit geologisch historischen Funden und Handelsfunktionen) mit der Chance, neue Perspektiven nach Kasernenöffnung schaffen (z.B. Blick von Spinelli) und damit Raum und Flächen wahrnehmbar machen und erlebbar gestalten.
7. Das Motto der Gartenschau ist „Mannheim verbindet“ und erlaubt Assoziationen zu Geographie, Sozialstruktur, Geschichte (etwa

Rhein und Neckar, Kur und Pfalz, Industrie und Wissenschaft, Militär- und Friedensgeschichte, Zug und Schiff etc.).

8. Die Stadt will die innere und äußere Verkehrerschließung (z.B. Hauptbahnhof), ÖPNV-E-Mobility- und Fahrradgerechtigkeit prüfen.
9. Die „beispielbare Fläche“ soll im Kern das Spinelli-Gebiet, angrenzende Flächen und das Au-Gebiet zu wesentlichen Teilen erfassen, ggfs. auch mit Veränderungen der derzeitigen Verkehrsstruktur. Dort sollen auf etwa 70 ha die Gartenschau im engen Sinne stattfinden und die gärtnerischen Ausstellungsthemen analog der DBG-Bewerbungsrichtlinien integriert werden.
10. Die Anschlussstücke nach Nordosten (Querung der Sudetenstraße, Vogelstang-See, Grünbrücke über Taylor hin zum Käfertaler Wald) und Südwesten (Neckar, Maulbeerinsel, Luisenpark) sollen als öffentlich zugängliche Flächen und Versorgungsflächen einbezogen werden.
11. Der Grünzug (weiter im Norden bis Rhein und als Wegebrücke über Neckarmündung ggfs. auch südlich Schloss zurück bis Neckar-Pfeifferswörth) soll planerisch und vom städtebaulichen Aufwand geprüft werden.
12. Die Studie soll den politischen Gremien in Mannheim und der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft Entscheidungsgrundlagen geben, wie und in welchem Umfang (Qualitätsniveau) eine BUGA-Planung für 2023 verbindlich gestartet werden kann. Rahmenbedingungen sind ökonomische-ökologische Faktoren, Demografie, Regional- und Klimaplanung, wie sie vorliegen und bei Wasserfragen in einer Untersuchung derzeit erarbeitet werden. Die Studie soll ferner Aussagen zur planungsrechtlichen Sicherung und kurzfristigen Verfügbarkeit der vorgesehenen Standorte machen.  
Im Einzelnen prüft die Studie die Finanzierungssicherheit des Gesamtprojekts, getrennt nach
  - Einnahmen  
Mittelherkunft Investitionen (z.B. städt. Zuschüsse, Fördermittel etc.)  
Erlöse in der Durchführung (z.B. Ticketerlöse, Pachten, Lieferrechte, Sponsoring, Merchandising)
  - Investitionskosten für die städtebauliche Entwicklung
  - Durchführungskosten für die Planung, Organisation und Umsetzung des temporären Projektes Bundesgartenschau.
13. Die Studie soll auch kritisch werten, welche Alleinstellungsmerkmale das Motto „Mannheim verbindet“ braucht, um zu einem Publikumsmagneten zu werden.
14. Die Studie gibt Impulse für weiteres planungsrechtliches Vorgehen, kann in einigen Bereichen nur cursorisch sein, soll jedoch die Verzahnung zu den technologisch-wirtschaftspolitischen Unternehmen der Region (Energiekompetenz) und Querbezüge zur Bewerbung Kulturhauptstadt berücksichtigen.
15. Die Studie soll die Möglichkeit der Fördermittel ausloten, namentlich der Landesmittel und von Stiftungen.

16. Die Studie wird von besonderer Relevanz für die Überplanung und den Erwerb der Spinelli-Fläche sein und dort auch der Frage nachzugehen haben, welcher Hallenbestand und eventuelle Dauer- und Nachnutzungskonzepte Sinn machen können für eine BUGA.
17. Für die BUGA-Fläche gilt auch die Frage des Rückbaus nach 2023 unter Berücksichtigung des Unterhaltungsaufwandes.
18. Die Studie kann auf eine umfangreiche Bürgerbeteiligung und eine Projektgruppe Grün zurückgreifen, die mit Beginn der Studienvergabe startet und berücksichtigt auch Fragen der Organisations- und Betriebsart.
19. Die Studie soll einen Empfehlungsteil von max. 10 Seiten umfassen und einen Gesamtumfang von 60 bis max. 140 Seiten aufweisen.
20. Die Bearbeitung der Studie soll im Juni beginnen, im Oktober valide Zwischenergebnisse und im Dezember 2012 den Bericht vorlegen.

### **III. Anlagen**

Weißbuch, Planungsskizzen des Fachbereichs 61 und Richtlinien